

Gemeinderätin Mina Naghibi

Donnerstag, 21. September 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Aufnahme des elementarpädagogischen Berufes in die bundesweite Liste der Mangelberufe 2024

Auch im neuen Kinderbildungs- und -betreuungsjahr stehen Familien und elementarpädagogisches Fach-, sowie Assistenzpersonal noch immer vor Herausforderungen und chronischen Problemen, deren Ursachen den bildungspolitisch Verantwortlichen seit vielen Jahren – in manchen Fällen seit Jahrzehnten – bekannt sind.

Das Ziel der Politik muss sein, die teils unzureichenden Rahmenbedingungen für elementarpädagogische Bedienstete und in weiterer Folge auch für Kinder und deren Familien, auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse nachhaltig und fortschrittlich zu reformieren und damit zu verbessern. Im Laufe dieses Prozesses ist es notwendig, dass Ressourcen, die uns jetzt zur Verfügung stehen, um Familien und elementarpädagogisches Personal und Träger von Kinderbildungs- und -betreuungsstätten zu unterstützen, auch genutzt werden können bzw. sicher zu stellen, dass sie auch für Graz freigemacht werden können.

Der aufgrund von schlechten Rahmenbedingungen herrschende Personalmangel im elementarpädagogischen Berufssektor ist ein großes Problem. Verstärkt wird er durch eine Pensionierungswelle: In Graz gehen pro Jahr 10 bis 15 Pädagog:innen und etwa 20 Kinderbetreuer:innen in den beruflichen Ruhestand. Das wird auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Ein Mittel, um dazu einen Ausgleich zu finden, war und ist der Ausbau von elementarpädagogischen Kollegplätzen an der BAfEP Graz sowie an der KPH in Graz. Bereits seit mehreren Jahren sieht man, dass nicht alle, die eine Ausbildung absolvieren, auch tatsächlich in den Beruf gehen. Bei Kollegabsolvent:innen ist der Anteil der Berufseinsteiger zwar höher, aber da einige von ihnen keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, können sie einen Job derzeit nur in Salzburg oder Wien antreten – nicht aber in der Steiermark oder hier in Graz. Das liegt daran, dass die elementarpädagogischen Berufe derzeit nicht auf der bundesweiten Liste der Mangelberufe geführt werden.

Seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft gibt es eine Fachkräfteverordnung, die für das jeweilige Jahr Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festlegt. Zudem gilt der §13 Abs. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, das den Arbeitsminister ermächtigt, im Falle eines längerfristigen Arbeitskräftebedarfs, der aus dem Inland verfügbaren Arbeitskräftepotenzial nicht abgedeckt werden kann, zur Sicherung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort durch Verordnung für das nächstfolgende Kalenderjahr Mangelberufe festzulegen, in denen Ausländer:innen als Fachkräfte gemäß § 12a AuslBG für eine Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet oder in bestimmten Bundesländern zugelassen werden können.

Will eine ausländische Fachkraft einen Beruf ausüben, der auf der Liste der Mangelberufe angeführt wird, wird eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragt. Das österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) überprüft und bewertet in der Folge Ausbildung, Berufserfahrung, Alter und Sprachkenntnisse der Bewerber:innen. Erst dann erhält man, bei entsprechender Qualifikation, eine Rot-Weiß-Rot-Karte und damit ein Arbeitsvisum. Dadurch wird also garantiert, dass gut ausgebildete Personen Zugang zu den Mangelberufen erhalten.

Aktuell scheint keiner der elementarpädagogischen Berufe in der bundesweiten Liste der Mangelberufe 2023 auf. Zu finden sind sie nur in regionalen Mangelberuf-Listen in Wien und Salzburg. Wie bereits erwähnt bedeutet das für Graz, dass Absolvent:innen des elementarpädagogischen Kollegs, die nicht über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, nach Wien gezogen sind, um dort unter teils noch schlechteren Rahmenbedingungen als in der Steiermark als Elementarpädagog:innen zu arbeiten.

Unser Ziel sollte eine bundesweite Vereinheitlichung mit einer damit einhergehenden Qualitätssteigerung sein, wie es elementarpädagogische Berufsverbände und Gewerkschaftsvertreter österreichweit schon seit sehr vielen Jahren fordern. In jedem Fall ist es bitter und ungerecht, wenn Elementarpädagog:innen ihre Entscheidung darüber, wo sie arbeiten wollen, einzig davon abhängig machen müssen, ob sie im jeweiligen Bundesland ein Arbeitsvisum bekommen können oder nicht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wird auf dem Petitionswege aufgefordert, zu prüfen, inwieweit beim Beruf der Elementarpädagogin/des Elementarpädagogen die Kriterien zur Erfüllung der Aufnahme in die bundesweite Liste der Mangelberufe erfüllt sind und ggf. weitere Schritte zu veranlassen, damit eine Aufnahme in die Liste erfolgen kann.